

# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 35, Nummer 11, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 25. Juli 2025

Woche 30



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

IMPRESSUM

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich.

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Stellenausschreibungen Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 12. Mai 2025 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Mai 2025 Seite 2
- Bekanntmachung zum Beschluss SVV 029/2025 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ Seite 4
- Was-Wann-Wo Seite 5

### Gemeinde Schenkendöbern

- Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2025 Seite 7
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 - Albertinenaue Seite 8
- Bekanntmachung - Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Energiepark Lübbinchen) Seite 9
- Bekanntmachung - Genehmigung 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich des Sondergebietes „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“) Seite 9
- Bekanntmachung - Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten Seite 10
- Stellenausschreibungen der Gemeinde Schenkendöbern Seite 12

## I. Stadt Guben

### Stellenausschreibungen der Stadt Guben



Die Stadt Guben schreibt folgende Stellen zur Besetzung aus:

- **SEKRETARIAT (M/W/D)**  
unbefristet, Teilzeit (32 Wochenstunden), EG 5 TVöD (VKA)
- **PROZESSMANAGEMENT/DIGITALISIERUNG (M/W/D)**  
befristet bis 31.12.2026, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 9c TVöD (VKA)
- **LEITUNG RECHTSAMT/WIDERSPRUCHSTELLE/ VERGABEMANAGEMENT (M/W/D)**  
unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 13 TVöD (VKA)

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter:

[www.guben.de](http://www.guben.de), Rubrik: Aktuell/Karriere

Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### HA 015/2025

**Antrag des Pestalozzi-Gymnasiums Guben auf entgeltfreie Nutzung der Alten Färberei** Der Hauptausschuss beschließt: Zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen der Jahrgangsstufe 10 des Pestalozzi-Gymnasiums Guben die Alte Färberei entgeltfrei zur Nutzung zu übergeben.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### HA 016/2025

#### Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2025/2026 für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2025/2026 für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben dem Bieter Nr. 3 den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 3 ist die Fa. Meißener Buchhandlung GmbH, Meißen.

#### HA 017/2025

#### Lieferung eines kommunalen Geräteträgers (Klein-LKW) für den Bereich kommunale Dienstleistungen der Stadt Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Lieferung eines kommunalen Geräteträgers dem Bieter Nr. 1 den Zuschlag für zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 1 ist die Fa. Spezialfahrzeuge Lausitz GmbH, Kolkwitz.

#### HA 018/2025

#### Planungsleistungen nach HOAI LP 3-8, Revitalisierung der Gewässerfläche im „Europark“ in 03172 Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Planungsleistung dem Bieter Nr. 3 den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 3 ist die Fa. Ingenieurbüro PROKON GmbH, Kolkwitz.

### Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 8. Sitzung am 22. Mai 2025 folgende Beschlüsse gefasst

#### SVV 027/2025

#### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 35 „Solarpark Deulowitz“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Solarpark Deulowitz“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf). Das Plangebiet ist aus den beigefügten Karten ersichtlich (Anlagen 1 / 2). Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind in der Sachdarstellung aufgelistet. Die Anlagen sind Teil des Beschlusses.
2. den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 12. Mai 2025 folgende Beschlüsse gefasst

#### HA 012/2025

#### Antrag vom Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. auf entgeltfreie Nutzung des Großen Ausstellungsraumes

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Durchführung der festlichen Mitgliederversammlung wird dem Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. der Große Ausstellungsraum entgeltfrei zur Nutzung übergeben.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 0

#### HA 013/2025

#### Antrag vom Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. auf entgeltfreie Nutzung des Großen Ausstellungsraumes

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Durchführung der Veranstaltung, anlässlich der Lausitzer Museumsnächte, wird dem Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. der Große Ausstellungsraum entgeltfrei zur Nutzung übergeben.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 0

#### HA 014/2025

#### Antrag vom Stasi-Unterlagen-Archiv Frankfurt (Oder) auf entgeltfreie Nutzung des Großen Ausstellungsraumes

Der Hauptausschuss beschließt:

Zur Durchführung einer Bürgerberatung des Stasi-Unterlagen-Archivs den Großen Ausstellungsraum entgeltfrei zur Nutzung zu übergeben.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13
Enthaltungen:	3

**SVV 028/2025****Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben. Die 7. Änderung bezieht sich auf einen Teilbereich im Ortsteil Guben - Deulowitz. Der Änderungsbereich ist aus den beigefügten Karten ersichtlich (Anlagen 1 / 2). Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind in der Sachdarstellung aufgelistet. Die Anlagen sind Teil des Beschlusses.
- den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	3

**SVV 029/2025****Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf). Das Plangebiet ist aus den beigefügten Karten ersichtlich (Anlagen 1 / 2). Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind in der Sachdarstellung aufgelistet. Die Anlagen sind Teil des Beschlusses.
- den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	1

**SVV 030/2025****Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben. Die 8. Änderung bezieht sich auf einen Teilbereich im Ortsteil Guben - Bresinchen. Der Änderungsbereich ist aus den beigefügten Karten ersichtlich (Anlagen 1 / 2). Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind in der Sachdarstellung aufgelistet. Die Anlagen sind Teil des Beschlusses.
- den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	2

**SVV 023/2025****2. Fortschreibung „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ (INSEK) für die Stadt Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Guben (Anlage 1) als maßgebliche strategische Handlungs-, Entwicklungs- und Fördergrundlage mit dem Zeithorizont bis 2035.

- für alle in der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Guben verankerten investiven Maßnahmen bedarf es einer gesonderten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

**SVV 034/2025****Berufung eines Sachkundigen Einwohners im Ausschuss Haushalt und Vergabe und im Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt:

- Herr Nikita Passeck wird als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Haushalt und Vergabe berufen.
- Herr Nikita Passeck wird als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie berufen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

**SVV 031/2025****Anzahl der Stadtverordneten im Hauptausschuss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Bildung des Hauptausschusses bestehend aus 9 Stadtverordneten und dem Bürgermeister.

Der Beschluss tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	18
Enthaltungen:	1

**SVV 018/2025****Ermächtigung zu Mittelumsetzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Mittelumsetzung in Höhe von 1.200.000 EUR aus Produkt 42.4.902.00 (Grundstücks- und Gebäudemanagement Bäder), Sachkonto 09610000 (Anlagen im Bau), Maßnahme-Nr.: 424902-00002 (Freizeitbad inkl. Freibad) zu Produkt 51.1.001.00 (Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen), Sachkonto 19320000 (RAP Zweckbindung für Transferaufwand), Maßnahme-Nr.: 511002-01019 (NAS-Antrag Alte Poststraße 63 Sanierung Bestandsgebäude) für den Eigenanteil bei der geförderten Sanierung der Alten Poststraße 63.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 019/2025****Erlass einer 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2025/2026**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Guben für die Haushaltsjahre 2025/2026. Die Anlage 1 (1. Nachtragshaushaltssatzung) ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	9

**SVV 024/2025**

**Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Guben (Hundesteuersatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Guben (Hundesteuersatzung).

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	1

**SVV 025/2025**

**1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Satzung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Guben gemäß Anlage 1.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 021/2025**

**Satzung der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 022/2025**

**Satzung über die Erhebung von Gebühren in der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“ (Gebührensatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren in der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“ (Gebührensatzung).

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 026/2025**

**INTERREG VI A – Projekt „Grenzüberschreitende Zusammenführung vom Rad-, Bahn- und Wassertourismus in der Region der Grenzübergänge Coschen-Zytowan und Guben-Gubin“, Grundsatzbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den grundhaften Ausbau der Geh- und Radwege entlang der Cottbuser Straße von der Karl-Marx-Straße bis zur Friedrich-Schiller-Straße auf der Grundlage der Entwurfsplanung und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

**Öffentliche Bekanntmachung**

Beschluss SVV 029/2025 vom 22. Mai 2025

**Aufstellungsbeschluss**

**Bebauungsplan Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“**

Ein Investor beabsichtigt Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Bresinchen zu errichten. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.05.2025 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ vorzubereiten.

Der Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das **Plangebiet** befindet sich nördlich des Kiesees im Ortsteil Bresinchen (Anlage 1), hat eine Größe von etwa 3,5 ha und umfasst die im Lageplan (Anlage 2) umgrenzten Flurstücke:

Gemarkung Bresinchen; Flur 1 - Flurstücke 180; 181; 183; 360

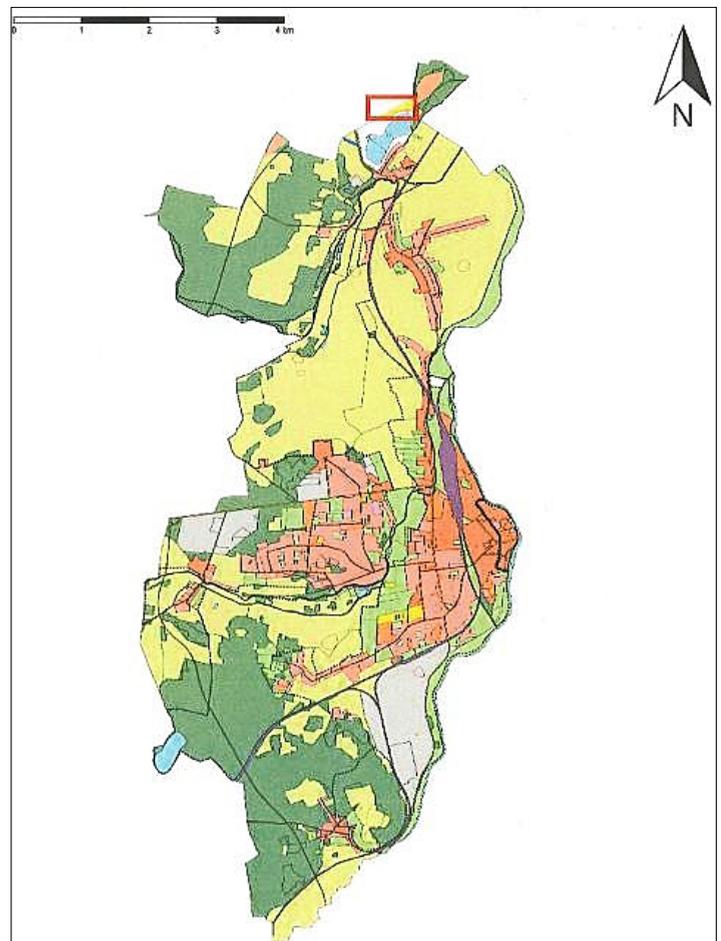


Fred Mahro, Bürgermeister

**Anlage 2 zu SVV 029/2025 - Plangebiet Detail**



**Anlage 1 zu SVV 029/2025 - Plangebiet im Stadtgebiet**





### Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871-0, Fax: (03561) 6871 4917, **Service-Hotline: (03561) 6871-2000**,  
E-Mail: [service-center@guben.de](mailto:service-center@guben.de)

#### Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

**Der Bereich Meldewesen** im Service-Center der Stadt Guben ist für den Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet**. Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder auch online vereinbaren. Alle anderen Bereiche sind weiterhin regulär geöffnet.

### Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Einige Ensembles können auch ohne Hauptfach besucht werden, beispielsweise der Singekreis. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte melden Sie sich über unsere Internetseite unverbindlich an oder richten Sie Ihre Anfrage an [musikschule@guben.de](mailto:musikschule@guben.de) oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter (03561) 6871-2202. Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben  
[www.musikschuleguben.com](http://www.musikschuleguben.com)

### Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300, E-Mail: [bibo@guben.de](mailto:bibo@guben.de),  
[www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek](http://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,  
Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

**Angebote:** Internetarbeitsplätze, gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

### Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, [www.museen-guben.de](http://www.museen-guben.de)  
E-Mail: [stadt-und-industriemuseum@guben.de](mailto:stadt-und-industriemuseum@guben.de)

#### November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Montag und Samstag	geschlossen

#### April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

### Heimatmuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5. Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum.

### Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570,  
E-Mail: [freizeitbad@guben.de](mailto:freizeitbad@guben.de),  
[www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedtische-baeder](http://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedtische-baeder)

#### Öffnungszeiten:

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr ab 15:00 Uhr	kein öffentliches Baden Seniorenswimmen Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

### Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60°C und Finnische Sauna ab 80°C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80°C

Montag	13:00 - 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr	
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr	

### Kursangebote

- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenschwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

### Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107  
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

### Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21,  
Tel.: (03561) 3867, E-Mail: [tj-guben@t-online.de](mailto:tj-guben@t-online.de),  
[www.touristinformation-guben.de](http://www.touristinformation-guben.de)

#### Öffnungszeiten:

- **Juni bis August:** Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Oktober bis April (außer Dezember): Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Dezember (01.12. - 23.12.): Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr  
Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

**Folgender Service im Angebot:** Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

### Kulturzentrum Obersprucke

Friedrich-Schiller-Straße 16c,  
E-Mail: [kanig.m@guben.de](mailto:kanig.m@guben.de), (03561) 6871-1043  
Das Kulturzentrum Obersprucke kann privat oder für Vereinszwecke angemietet werden. Modern eingerichtete Räume, eine ausgestattete Küche, ein Barbereich sowie ein Behinderten-WC stehen zur Verfügung.

### Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665,  
[www.lebenshilfe-guben.de](http://www.lebenshilfe-guben.de)  
Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

### Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben

Geschäftsstelle der Gesundheitskoordination „Naëmi+“ im Gesundheitszentrum GRUNWALD, Śląska-Straße 35B, 66-620 Gubin  
Sprechzeiten: Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Tel.: 0048 517 401115 (während der Sprechzeiten)  
E-Mail: [naemiplus@naemi-wilke-stift.de](mailto:naemiplus@naemi-wilke-stift.de)  
Hier erhalten sowohl deutsche als auch polnische Bürger eine kostenlose Beratung zu den aktuellen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung.



### Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Wir sind in Guben persönlich **jeden Dienstag** von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Familienzentrum Guben, Goethestraße 93 für Sie da. **Wir beraten, unterstützen und begleiten unabhängig sowie kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.**

**05.08.2025 13:00 - 15:00 Uhr**  
**12.08.2025 13:00 - 15:00 Uhr**

Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter: (03562) 6933-22 oder [forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de](mailto:forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de).

### Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlich rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.  
Betreuungsstelle Guben:  
Mittelstraße 17,  
Telefon: (03561) 6829050,  
[guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de](mailto:guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de).  
Beratungszeiten: Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr,  
Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

### Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen  
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, (03561) 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe  
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15  
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42

[www.guben.immanuel.de](http://www.guben.immanuel.de)



### Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: (03561) 548757. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.  
E-Mail: [kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de](mailto:kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de),  
Online-Beratung: [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)

**24.07.2025, 13:00 Uhr:** gemeinsames Eisessen  
**28.07.2025, 10:00 Uhr:** gemeinsames Frühstück  
*Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.*  
*Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung*

### Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: [beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de](mailto:beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de), kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. [www.naemi-wilke-stift.de](http://www.naemi-wilke-stift.de)

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabegesetz  
BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),  
Telefon: (03562) 693 53000, [www.bqs-gmbh-doebern.de](http://www.bqs-gmbh-doebern.de)

### Angebote im Haus der Familie Guben e.V.

Goethestraße 93, 03172 Guben



Montag bis Freitag nach Angebot: Eltern-Kind-Gruppe Children Center „Bunte Vielfalt“ und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

### Alle Angebote bitte mit kurzer Voranmeldung unter (03561) 6851-0

Montag

- Frauenclub, 15:00 - 17:00 Uhr – Rolle der Frau in der Familie und der Gesellschaft
- Digitaler Zirkus, 16:30 - 17:30 Uhr – Angebot für Menschen im digitalen Leben

Dienstag & Mittwoch

- Frühstücksdinner & Frühstücks Blues für Generation 50 + - 10:00 - 12:00 Uhr, Mischung aus Genuss & inspirierender Gesprächskultur

Dienstag

- Deutsch-polnische Kreativakademie: 16:00 - 18:00 Uhr, auf den Spuren der kreativen Entdeckung: Kunst, Bewegung und vieles mehr Angebot für Grundschul Kinder und interessierte Eltern

Mittwoch

- Familiensprechstunde sowie psychologische Beratung – nach Vereinbarung
- Willkommen in Deutschland: 14:30 - 16:00 Uhr – Das Leben in Deutschland einfach erklärt und Austausch
- Töpfern: 15:00 - 17:00 Uhr für Kinder und Begleitpersonen

Donnerstag

- Pädagogische Beratung im Rahmen frühe Hilfen, nach Vereinbarung

Freitag

- Familienfrühstück: 9:30 - 11:30 Uhr – Austausch von Eltern bei einem leckeren Frühstück, Aktivitäten unter fachlicher Begleitung

Zusatzangebote täglich nach Absprache:

- Mobilitätsdienst im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort“
- Lernstübchen – Unterstützung von SchülerInnen beim Lernen
- Allgemeine niederschwellige Beratung
- Büchertauschschrank
- Nachmittagsangebote für Jugendliche
- Offener Spielplatz und Multifunktionsfeld
- Freiwilligenagentur



### Unser Team der Notfallseelsorge/Krisenintervention Spree-Neiße sucht Verstärkung!

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie den Wunsch haben, Menschen in seelischer Not zu helfen, unter der E-Mail: Leitung.Notfallseelsorge@kats.cottbus.de

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Beschlüsse der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat am 24. Juni 2025 in der Gemeindevertreterversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 19/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Abwägungsbeschluss über die 14. Änderung des FNP der Gemeinde Schenkendöbern sowie zum Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Sembten – Repowering“

#### Beschluss Nr. 20/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Feststellungsbeschluss über die 14. Änderung des FNP der Gemeinde Schenkendöbern für das Teilgebiet „Windpark Sembten – Repowering“

#### Beschluss Nr. 21/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Sembten – Repowering“

#### Beschluss Nr. 30/25

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Albertinenaue – Gemarkung Groß Gastrose Flur 3 – Flurstücke 9 & 10“ mit integriertem Vorhaben- & Erschließungsplan.

#### Beschluss Nr. 31/25

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern.

#### Beschluss-Nr. 32/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2025/2026 für die Grüne Grundschule Grano an den Bieter Nr. 3. Das Angebot stellt sich als das wirtschaftlich Günstigste dar. Angebotserstellung, Fachkunde, Leistungsfähigkeit sind durch Zertifikate und Referenzen belegt. Der Auftrag soll durch den Bürgermeister ausgelöst werden.

gez. Ralph Homeister  
Bürgermeister

gez. Hanni Dillan  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2025 vom 13.05.2025

im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern angeordnet.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung (Kämmerei) zu den Sprechzeiten unbefristet aus.

Schenkendöbern, den 14.07.2025

Ralph Homeister, Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	9.289.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	9.642.600 EUR

außerordentlichen Erträge auf	166.400 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.905.200 EUR
Auszahlungen auf	10.187.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.483.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.884.700 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.422.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.234.500 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	68.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden über die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Schenkendöbern (Hebesatzsatzung) vom 08. Januar 2025 festgelegt.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des Fehlbetrages lt. Haushaltsplan um 100.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2027 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Schenkendöbern, den 20.05.2025



Bürgermeister



Kämmerin

**Amtliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Albertinenaue – Gemarkung Groß Gastrose Flur 3 – Flurstücke 9 & 10“**

mit integriertem Vorhaben- & Erschließungsplan gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Mit Beschluss vom 24.06.2025 hat die Gemeindevertretung Schenkendöbern den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Albertinenaue – Gemarkung Groß Gastrose Flur 3 – Flurstücke 9 & 10“ mit integriertem Vorhaben- & Erschließungsplan sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren Auslegung beschlossen.

**Plangebiet**

Die Lage des Plangebietes ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Albertinenaue – Gemarkung Groß Gastrose Flur 3 – Flurstücke 9 & 10“ mit integriertem Vorhaben- & Erschließungsplan sowie die zugehörige Begründung, mit Umweltbericht/ Landschaftsplanerischem Fachbeitrag, in der Zeit

**vom 28.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann während der Dienstzeiten

- Montag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Dienstag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Mittwoch von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

am Sitz der Verwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern OT Schenkendöbern eingesehen werden.

Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf sollen per E-Mail an [bauamt@schenkendoebern.de](mailto:bauamt@schenkendoebern.de) gesendet, sie können bei Bedarf auch von jedermann während des Auslegungszeitraums postalisch (Anschrift: Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172

Schenkendöbern) eingereicht werden bzw. am Auslegungsort während der Dienstzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Auch können Stellungnahmen bis zum 29.08.2025 an folgende Anschrift des Architektur- und Ingenieurbüros Bartke & Neumann GbR gesendet werden. ([info@bartke-neumann.de](mailto:info@bartke-neumann.de) bzw. postalisch an: Bartke & Neumann GbR, Feldstraße 3b, 03172 Guben, jeweils unter dem Betreff: „B-Plan Nr. 32 – Albertinenaue“).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schenkendöbern deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Stellungnahme d. Gemeinsamen Landesplanungsabteilung v. 05.01.2024
- Stellungnahme d. Landesamt für Umwelt (Belange Immissionsschutz & Wasserwirtschaft) v. 16.01.2024
- Stellungnahme d. LK SPN v. 22.12.2023
- Stellungnahme d. Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz – Spreewald v. 08.01.2024
- Stellungnahme d. Landesbetrieb Forst v. 04.12.2023
- Stellungnahme d. Gewässerverbands Spree-Neiße v. 05.12.2023
- Stellungnahme d. Landesamtes f. Bergbau, Geologie und Rohstoffe v. 20.12.2023

**Bereitstellung im Internet**

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist unter der nachfolgenden Internetadresse der Gemeinde Schenkendöbern bereitgestellt: <https://www.schenkendoebern.de/index.php/verwaltung-service/aktuelles/bauleitplanungen> sowie unter dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> bereitgestellt.

**Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt

**Anlage: Übersichtskarte**



Kartengrundlage: Geoportal Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprje-wja-Nysa

Schenkendöbern, den 25.07.2025



Ralph Homeister, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

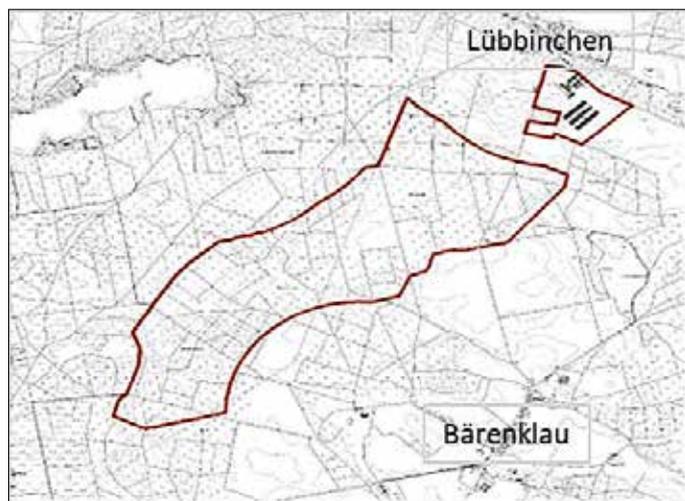
### Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Energiepark Lübbinchen)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat auf ihrer Sitzung am 01.04.2025 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (nachfolgend FNP genannt) der Gemeinde Schenkendöbern in der Fassung Februar 2025 beschlossen. Die Begründung zum geänderten FNP einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der geänderte FNP wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.06.2025 Aktenzeichen 61.1-HV 003/25 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird am Tage dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Der geänderte Flächennutzungsplan liegt ab sofort mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung am Sitz der Verwaltung Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich aus. Jedermann kann über seinen Inhalt Auskunft verlangen.



Plangebiet Änderungsfläche © GeoBasis-DE/LGB

Dieser geänderte Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird in das Internet eingestellt. Auf diese Unterlagen kann jederzeit über den nachfolgenden Internet-Auftritt der Gemeinde <https://www.schenkendoebern.de/index.php/verwaltung-service/informationen/geoportal-2> zugegriffen werden.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

#### Hinweise:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schenkendöbern, den 25.07.2025

Ralph Homeister, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Genehmigung 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern im Bereich des Sondergebietes „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“

Die Gemeindevertretung hat am 15.10.2024 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern im Bereich des Sondergebietes „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“ in der Fassung vom 06.09.2024 gefasst und die Begründung inklusive Umweltbericht gebilligt – Beschluss Nr. 57/24.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom 18.02.2025 unter Aktenzeichen 61.1-HV 002/25 ohne Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern wurde ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit Datum der Bekanntmachung in Kraft und ist damit rechtswirksam. Jedermann kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern und die Begründung inklusive Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab dem 25.07.2025 in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schenkendöbern sowie dem Beteiligungsportal des Landes Brandenburg unter den folgenden Links zugänglich gemacht:

<https://www.schenkendoebern.de/index.php/verwaltung-service/informationen/geoportal-2> sowie <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

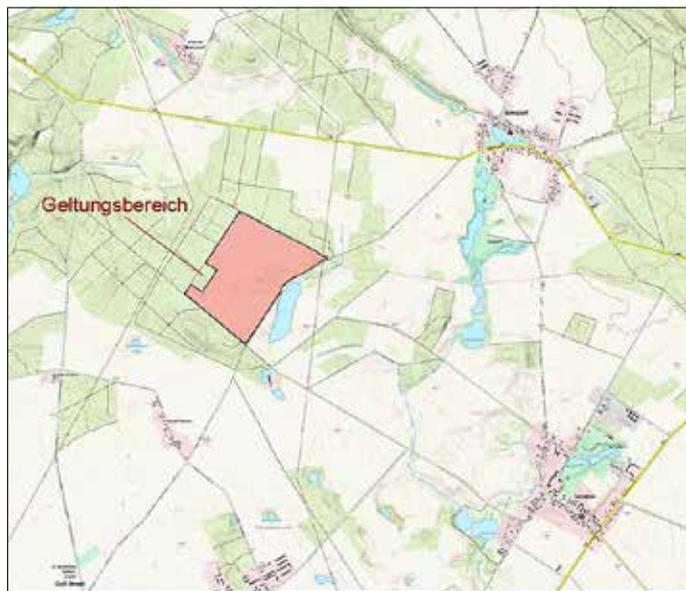
Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung einer dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Schenkendöbern, den 25.07.2025

Ralph Homeister, Bürgermeister

Anlage:  
FNP-Änderungsbereich



## Amtliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“ der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 15.10.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“ gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung inklusive Umweltbericht gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“ der Gemeinde Schenkendöbern und die Begründung inklusive Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab dem 25.07.2025 in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schenkendöbern sowie dem Beteiligungsportal des Landes Brandenburg unter den folgenden Links zugänglich gemacht:

<https://www.schenkendoeborn.de/index.php/verwaltung-service/informationen/geoportal-2> sowie  
<https://www.uvp-verbund.de/bb>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

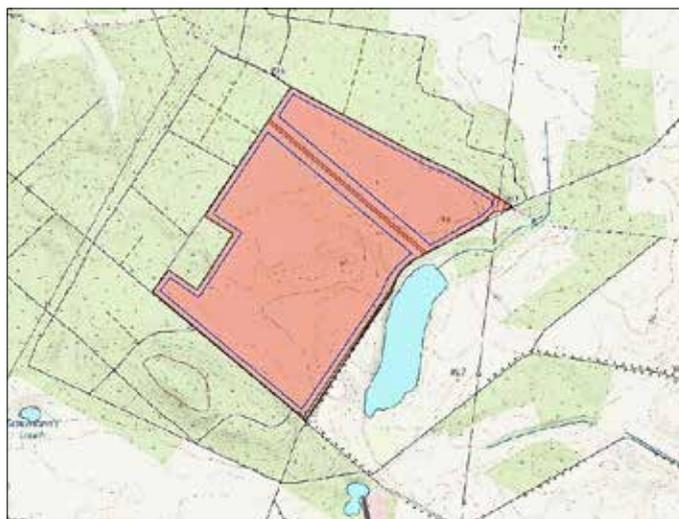
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung einer dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“

schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Schenkendöbern, den 25.07.2025

Ralph Homeister, Bürgermeister

Anlage:  
B-Plan Plangebiet



Die Wahlleiterin  
der Gemeinde Schenkendöbern  
Gemeindeallee 45  
03172 Schenkendöbern

## Bekanntmachung

### über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates in Lübbinchen

am Sonntag, 17. August 2025

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schenkendöbern zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am

**Montag, dem 18.08.2025, um 13:00 Uhr**

im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Schenkendöbern, den 25.07.2025

gez. Monika Otto  
Wahlleiterin  
Gemeinde Schenkendöbern  
Wahlbehörde  
Gemeindeallee 45  
03172 Schenkendöbern

## Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsbeirates im OT Lübbinchen am 17.08.2025

1.

Am 17.08.2025 findet die oben genannte Wahl statt.  
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr.

2.

Das Wahlgebiet der Gemeinde Schenkendöbern ist in 1 allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens am 27.07.2025 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Behinderte wählende Personen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

3.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die wahlberechtigten Personen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die wählende Person auszuweisen.

4.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 12.06.2025 zugelassenen Wahlvorschläge. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.  
Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5.

Für die Wahl gilt:

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl **drei Stimmen** vergeben. Sie kann ihre drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, sie kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten ihrer Wahl je ein Kreuz oder hinter einem Kandidaten ihrer Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ihrer Wahl ein Kreuz setzen. Die wahlberechtigte Person kann ihre Stimme verschiedenen Bewerbenden eines Wahlvorschlages geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlages gebunden sein; sie ist ebenso berechtigt, ihre Stimme Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben.

**Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**

Kennzeichnen Sie durch Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerbenden, dem Sie ihre Stimme geben wollen.

Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

6.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7.

Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl, für der der Wahlschein gilt, durch Briefwahl teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der zuständigen Wahlbehörde der Gemeinde Schenkendöbern einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines stellen. Dies kann während der allgemeinen Sprechzeiten der Meldestelle persönlich oder schriftlich unter Verwendung des Vordrucks auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder online geschehen. Daraufhin werden die zur Briefwahl erforderlichen Unterlagen (der Wahlschein, der amtlich hergestellte Stimmzettel, ein amtlich hergestellter Wahlbriefumschlag sowie ein amtlich hergestellter Wahlbriefumschlag) entweder an den Antragstellenden versendet oder im Meldeamt der Gemeinde Schenkendöbern zur Abholung vor Ort bereitgehalten.

Der Briefwählende hat seinen Wahlbrief mit dem entsprechenden Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein rechtzeitig bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, so dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter bzw. bei der Wahlleiterin darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

8.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter bzw. an die zuständige Wahlleiterin.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wählender gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Möglichkeit geschaffen, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter bzw. der zuständigen Wahlleiterin.

9.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schenkendöbern, den 25.07.2025

gez. Otto  
Wahlleiterin

## Stellenausschreibungen der Gemeinde Schenkendöbern

In der Gemeinde Schenkendöbern sind die Stellen **Sachbearbeiter Bauamt (m/w/d)** und **Sachbearbeiter Verwaltung (m/w/d)** und **Sachbearbeiter Vollstreckung (m/w/d)** zu besetzen.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf [www.schenkendoebern.de](http://www.schenkendoebern.de)

### Sitzung der Gemeindevertretung

**5. August 2025**

18:00 Uhr – Gemeindevertretersitzung

**Sitzungsort:**

Gemeinde Schenkendöbern  
Sitzungssaal  
Gemeindeallee 45  
03172 Schenkendöbern

*(Änderungen vorbehalten)*

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Mit Fassungslosigkeit und tiefer Betroffenheit erfüllt uns die Nachricht, dass Herr

### Maik Schneider

2020 bis 2024 Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern am 22. Juni 2025, kurz vor der Vollendung seines 46. Lebensjahres, viel zu früh verstorben ist.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Wir werden Maik Schneider in ehrendem Andenken in unserer Erinnerung bewahren.

*Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern  
Hanni Dillan*      *Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern  
Ralph Homeister*

### Wichtige Mitteilung zum Einwohnermeldeamt

Wegen Renovierungsarbeiten im **Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schenkendöbern** ist die Bearbeitung von Pass/PA- u. Meldeangelegenheiten im Zeitraum vom **10.09. bis 17.09.2025** nur eingeschränkt möglich.

**Wir bitten Sie deshalb während dieser Zeit um vorherige Absprache unter:**

**Telefon: 03561 5562-13**  
**E-Mail: [meldeamt@schenkendoebern.de](mailto:meldeamt@schenkendoebern.de)**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. Ralph Homeister  
Bürgermeister

### Erntefest in Bärenklau am 16.08.2025

- 15.08.2025 16:00 Uhr Treffen der Schnitterpaare zum Flechten der Erntekrone und Schmücken der Harken und Sensen
- 16.08.2025 14:00 Uhr Begrüßung unserer polnischen Gäste aus der Partnergemeinde Trzebiechow durch den Ortsvorsteher  
Aufstellung der Schnitterpaare zum Ausmarsch zur letzten Maad mit musikalischer Begleitung
- 16:00 Uhr
  - Blasmusik
  - Spaß und Spiel für Jung und Alt auf dem Festgelände am Sportplatz Bärenklau
  - Kräfteressen an den Ständen der Vereine mit anschließenden Prämierungen
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt mit:**
  - Speisen und Getränken
  - Kuchenbasar
  - Eis
- ca. 18:00 Uhr Programm der Theatergruppe Bärenklau
- 20:00 Uhr Tanz unter der Erntekrone mit „SOUND ZEIT“

Pressemitteilung

### Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Forst (Lausitz) hat neue Öffnungszeiten

**11.07.2025** Das Team von Deutsche Glasfaser steht bei Fragen zum Ausbau des Glasfasernetzes sowie für vertragliche Themen im Servicepunkt Forst (Lausitz) persönlich vor Ort zur Verfügung. Dieser befindet sich in der Triebeler Straße 102 in 03149 Forst (Lausitz).

**Ab dem 21. Juli 2025 hat der Servicepunkt folgende, neue Öffnungszeiten:**

Mittwoch: 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte gibt es auch online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) oder telefonisch unter 02861 - 890 600. Alle Fragen zum Bau beantwortet die Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 18 Uhr.

